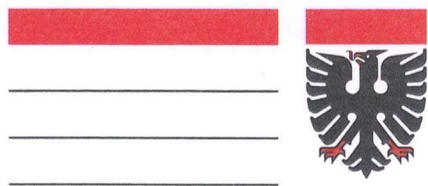


STADT AARAU



**Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 21. Mai 2017**

**EINE GEMEINNÜTZIGE AKTIEN-
GESELLSCHAFT – IM EIGENTUM DER
EINWOHNERGEMEINDE AARAU –
ALS NEUE TRÄGERSCHAFT
DER STÄDTISCHEN PFLEGEHEIME
GOLATTI, HEROSÉ UND
DER ALTERSSIEDLUNG HEROSÉ**

**Beschluss des Einwohnerrats
vom 27. März 2017**



Das Wichtigste in Kürze

Die Rahmenbedingungen und Herausforderungen an eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von betagten Personen, mit altersbedingten Einschränkungen, haben sich mit der neuen Pflegefinanzierung und der Einführung des Pflegegesetzes (PflG) grundlegend geändert. In den kommenden Jahren werden sich zudem die Nachfrage und das Angebot in der ambulanten, halbstationären und stationären Langzeitpflege aufgrund der Bevölkerungs- und Strukturentwicklungen im Wandel befinden.

Im Altersleitbild der Stadt Aarau ist die Überprüfung der Trägerschaft der städtischen Heime als eine der Massnahmen und Aufgaben aufgeführt. Der Stadtrat sah in seiner ursprünglichen Strategie vor, die Bauvorhaben und die Frage der Trägerschaft parallel anzugehen. Erste Grobplanungen für einen Neubau des Pflegeheimes Herosé und eine Detailplanung für die Sanierung der Milchgasse erfolgten. Im Februar 2014 entschied der Einwohnerrat einen Richtungswechsel: Der Stadtrat wurde beauftragt, als erstes die Frage der Trägerschaft zu klären, bevor die weitere Planung eines Neubaus des Pflegeheimes Herosé erfolgt.

Heute ist eine Gesamtplanung der Liegenschaften der Pflegeheime Herosé und Golatti sowie der Alterssiedlung anzugehen. Diese Tatsache und der Anspruch an qualitativ hochstehende Pflege setzen eine zeitgemässe Rechtsform voraus, damit die strategische Führung zukunftsorientiert ausgestaltet und die Planung der Bauvorhaben wieder aufgenommen und speditiv weitergeführt werden können.

Vorgesehen ist, die beiden städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti sowie die Alterssiedlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen. Diese Aktiengesellschaft steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau.

Das Anstellungsverhältnis für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird über Einzelarbeitsverträge geregelt sein. Es basiert auf dem aktuellen

Personalreglement und der Personalverordnung der Stadt Aarau – mit einer Besitzstandwahrung von drei Jahren – und wird in jenen Punkten angepasst, welche durch die Rechtsformänderung vorgegeben werden. Zudem wird das Personal unabhängig von der Besitzstandwahrung nicht schlechter gestellt als das Personal der Stadt Aarau.

Das Grundstück Herosé wird der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft im unentgeltlichen Baurecht überlassen. Die Voraussetzung für die Unentgeltlichkeit wird erstmals nach 10 Jahren überprüft.

Die Immobilien Golatti, Milchgasse, Halden 64 und Herzog-Haus werden über eine Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) bis zum Bezug des Herosé-Neubaus der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft vermietet.

Aufsicht und Controlling werden durch eine Eigentümerstrategie gewährleistet. Quantität sowie Qualität der zur erbringenden Dienstleistungen werden über eine Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Aarau definiert und gesteuert.

Ausgangslage

Das Legislaturziel 2014 – 2018 des Stadtrats für die Abteilung Alter, «Die Gesamtstrategie Alter ist beschlossen und umgesetzt», erfordert zwei Massnahmen: eine Klärung der Trägerschaft und Organisationsform der Pflegeheime sowie eine Gesamtplanung der Pflegeheime und der Alterssiedlung.

Nachdem der Einwohnerrat im Februar 2014 die Motion «Geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime» an den Stadtrat überwiesen hatte, wurden umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Der Einwohnerrat genehmigte am 10. November 2014 einen Kredit von 45'000 Franken für die vertiefte Abklärung zur Verselbstständigung der städtischen Altersheime in eine

gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo. Der entsprechende Bericht wurde dem Stadtrat am 18. Januar 2016 zur Kenntnis gebracht und anschliessend bei der Bevölkerung, den politischen Parteien und den Interessenvertretungen in die Vernehmlassung gegeben. Die Beteiligung war sehr tief, zeigte jedoch eine Tendenz in Richtung «gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Stadt Aarau». Am 14. November 2016 stimmte der Einwohnerrat für die weitere Ausarbeitung der Basisdokumente einem Kredit von 120'000 Franken zu.

In der Folge bestimmte der Stadtrat eine interne und eine externe Fachbegleitgruppe, welche die Grundlagen und Basisdokumente für die Verselbstständigung erarbeitete.

Organisation und Führung heute

Seit 2006 sind die beiden Pflegeheime Golatti und Herosé sowie die Alterssiedlung Herosé innerhalb der Stadtverwaltung Aarau der Abteilung Alter angegliedert.

In der heutigen Organisation, als Spezialfinanzierungen der Stadt Aarau (Eigenwirtschaftsbetrieb), liegt die strategische Führung beim Stadtrat Aarau. Der Stadtrat hat sich an die Budgetvorgaben, welche durch den Einwohnerrat beschlossen werden, zu halten und hat die Jahresrechnung vorzulegen. Seit der Einführung des neuen Pflegegesetzes, anfangs 2008, sind die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme, durch die hohe gesetzliche Regulationsdichte in diesem Bereich, klar vorgegeben. Die Optionen beschränken sich im Wesentlichen auf eine optimale Umsetzung der geltenden Gesetze und Erlasse.

Die städtischen Pflegeheime tragen mit ihrem Angebot wesentlich zur stationären Grundversorgung der Langzeitpflege in der Stadt Aarau bei. Die Alterssiedlung Herosé, mit 41 Wohnungen, befindet sich auf dem gleichen Areal wie das Pflegeheim Herosé mit 116 Betten. Die Mieterinnen und Mieter haben somit die Möglichkeit, von den Dienstleistungen des Pflegeheimes zu profitieren. Im Pflegeheim Golatti stehen 58 Betten zur Verfügung.

220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 17 Auszubildende, betreuen die Bewohnerinnen und Bewohner und engagieren sich für eine hohe Pflegequalität.

Handlungsbedarf

Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Bauplanung für die Pflegeheime und die Alterssiedlung ist die Klärung der künftigen Rechtsform.

Mit den veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der Pflegefinanzierung, der kantonalen Vorgaben im Rahmen der Qualitätssicherung und dem Wettbewerbsumfeld, werden die Anforderungen zunehmend höher. Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft öffnet den Weg für die notwendige betriebliche Eigenständigkeit und damit für gute Zukunftsperspektiven. Kurze und speditive Entscheidungswege, einfache Prozessabläufe, mehr Flexibilität und eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen werden wichtige Entwicklungsschritte sein.

Name der gemeinnützigen Aktiengesellschaft und Grundsätze für die Verselbstständigung

Der Stadtrat schlägt vor, die gemeinnützige Aktiengesellschaft «Aarvita AG» zu nennen. Er hat die folgenden Grundsätze für eine Verselbstständigung formuliert und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht:

Pflege- und Betreuungsqualität

- Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird die heute gebotene Pflege- und Betreuungsqualität gleich bleiben.

Die Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner, in Quantität und Qualität der gebotenen Dienstleistungen, werden im gleichen Rahmen weiter bestehen.

Personal

- Das Anstellungsverhältnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird über Einzelarbeitsverträge geregelt. Basis bildet das aktuelle Personalreglement der Stadt Aarau mit einer Besitzstandswahrung von 3 Jahren. Zudem wird das Personal unabhängig von der Besitzstandswahrung nicht schlechter gestellt als das Personal der Stadt Aarau.
- Über einen Anschlussvertrag mit der städtischen Pensionskasse wird die bisherige Pensionskassenlösung beibehalten.

Bereits heute sind intensive Anstrengungen notwendig, um qualifiziertes Pflegepersonal anstellen zu können. Attraktive Arbeitsbedingungen bilden deshalb eine der wichtigsten Voraussetzung.

Organisation und Führung

- Die Informatik, das Personalwesen und die gesamte Buchhaltung gehen vollständig in die Verantwortung der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft über.

Geprüft wird eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pflege Region Aarau.

Politische Einflussnahme

- Die Interessen der Stadt Aarau werden über eine Eigentümerstrategie und eine Leistungsvereinbarung gewahrt.
- Die Interessen der Stadt Aarau, an Quantität und Qualität der anzubietenden Dienstleistungen, werden über eine Leistungsvereinbarung gesteuert.

Bereits heute ist die politische Einflussnahme mit der hohen regulatorischen Dichte an Gesetze und Verordnungen durch Bund und Kanton gering. Eine klar definierte Eigentümerstrategie der Stadt Aarau und eine Leistungsvereinbarung schaffen den Rahmen für die Einflussnahme der Politik.

Die Stadt Aarau soll als Aktionärin die Kontrolle über die gemeinnützige Aktiengesellschaft behalten. Vorgesehen ist deshalb eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die zu 100% im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau ist. Darauf ist die Eigentümerstrategie ausgerichtet. Die Gesellschaft soll allerdings offen sein für die Zusammenarbeit und Synergienutzung mit anderen Pflegeinstitutionen aus der Region. Im Rahmen einer damit verbundenen Kooperation soll dem Stadtrat ermöglicht werden, bis maximal 33% der Aktien zu übertragen. Ein darüber hinausgehender Aktienverkauf bedingt die Zustimmung des Einwohnerrats der Stadt Aarau.

Gebäude und Land

- Die Immobilien Herosé werden der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft übertragen, das Grundstück Herosé wird im unentgeltlichen Baurecht der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft überlassen. Die Voraussetzungen für die Unentgeltlichkeit werden alle 10 Jahre überprüft.
- Die Immobilie Golatti wird über eine Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) bis zum Bezug des Neubaus Herosé der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft überlassen.

Das Areal im Umkreis des Pflegeheims und der Alterssiedlung Herosé wird aus heutiger Sicht auf lange Zeit für Pflegezwecke genutzt werden. Bei den Liegenschaften, die im Baurecht abgegeben werden, ist die Aarvita AG für den gesamten baulichen Unterhalt, für Investitionen sowie auch für Desinvestitionen zuständig.

Folgende Gebäude werden der Aarvita AG vermietet:

- Herosé Herzoghaus
- Gebäude Pflegeheim Golatti (Golattenmattgasse)
- Gebäude Halden 64 (Heimleitergebäude Pflegeheim Golatti)
- Gebäude Milchgasse (Pflegeheim Golatti)

Die Mietzinse orientieren sich an den bisher in der Rechnung der Pflegeheime enthaltenen Aufwendungen für die Investitionsrückstellungen und den baulichen Unterhalt.

Gemeinnützige Aktiengesellschaft – Warum?

Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft schafft die geeigneten Rahmenbedingungen, um den hohen Anforderungen und den vielfältigen Interessen gerecht zu werden. Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft verfügt über die betrieblich notwendige Führungseigenständigkeit. Entscheidungskompetenzen werden konzentriert und rasch umgesetzt. Die gemeinnützige Aktiengesellschaft bietet:

- breite Abstützung durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung
- gute Voraussetzungen für die Kapital- und Kreditbeschaffung
- wirtschaftliche Trag-, Markt- und Konkurrenzfähigkeit
- effiziente Steuerung, bei der die Einwohnergemeinde als Eigentümerin, mit einer Eigentümerstrategie und einem Leistungsvertrag dem Verwaltungsrat die notwendigen Leitlinien vorgibt
- organisatorische und strukturelle Anpassungsfähigkeit und hohe betriebliche Flexibilität
- zeitgemässe und branchenbezogene Anstellungsbedingungen
- Möglichkeit einer vertieften regionalen Zusammenarbeit

Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung. Sollte die gemeinnützige Aktiengesellschaft Gewinn erzielen, so ist dieser zur Finanzierung der Investitionen, für das Aufrechterhalten möglichst preisgünstiger Tarife und zur Rückzahlung eventuell vorhandener Darlehen einzusetzen.

Auswirkungen auf die Tarife

Die Verselbstständigung wird in verschiedenen Positionen der Heimrechnungen zu internen Verschiebungen führen. So wird, anstelle der bisherigen internen Verrechnung der Leistungen der Stadt, eine eigene Ausgabe-Position für die Buchhaltung und die Informatik entstehen. Beim Pflegeheim Golatti und dem Herzoghaus wird die Miete die bisherigen Kosten für den baulichen Unterhalt und die Investitionsrückstellungen ablösen. Die Verselbstständigung wird sich somit – wenn überhaupt – nur in bescheidenem Umfang auf die Höhe der Taxen auswirken. Entscheidender für die Taxen werden die späteren baulichen Massnahmen sein. Diese sind unabhängig von der Verselbstständigung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Aarau

Die Pflegeheime Golatti und Herosé sowie die Alterssiedlung Herosé sind in der Erfolgsrechnung der Stadt in der Produktegruppe 46 «Alter» als Spezialfinanzierungen, mit einem Nettoaufwand von 0 Franken, enthalten. Mit der Verselbstständigung entfällt die Produktegruppe Alter.

Im Aufwand fallen neu die Kosten für den baulichen Unterhalt etc. an. Dazu werden die Abschreibungen für das Pflegeheim Golatti verbucht. Diesen Aufwandpositionen stehen die Mieterträge gegenüber. Per Saldo gleichen sich Aufwand (inkl. kalkulatorische Zinsen) und Erträge nahezu aus.

Weitere finanzielle Auswirkungen auf die Stadt sind abhängig von Umsetzungsentscheiden des künftigen Verwaltungsrats. Werden IT und Finanzen nicht mehr von der Stadt betreut, entfallen für die Stadt die bisherigen Verwaltungsentschädigungen. Im Aufwand fallen die entsprechenden variablen Kosten (Software, Personalkosten etc.) weg und die Stadt erhält keine Entschädigung mehr für ihre Fixkosten (Anteil Raumkosten, etc.).

Auswirkungen auf die Bilanz der Stadt

In der Bilanz gehören, bei den Aktiven und Passiven, verschiedene Positionen zu den drei Spezialfinanzierungen. Diese Bilanzwerte werden per Stichtag der Verselbstständigung (1. Januar 2018) aktualisiert und in die Aarvita AG übertragen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen wird zum Eigenkapital der Aarvita AG. Davon wird ein Aktienkapital von 5 Mio. Franken ausgeschieden. In der Bilanz der Stadt wird die Beteiligung an der Aarvita AG zum Nominalwert von 5 Mio. Franken aufgeführt. Die verschiedenen Gebäude des Pflegeheims Golatti werden in der Bilanz der Stadt, gemäss der HRM2-Vorschriften, zum Restwert der Investitionen von 2,6 Mio. Franken bewertet.

Fonds für ein drittes Altersheim

Eine im Dezember 1994 verstorbene Bewohnerin des Altersheims Herosé setzte die Einwohnergemeinde Aarau als Haupterin ein, mit der Auflage, das Erbe als Grundstock für ein drittes Altersheim in der Stadt Aarau einzusetzen. Das Vermächtnis belief sich damals auf knapp 0,9 Mio. Franken. Mit den Zinsen beträgt es per Ende 2015 1,12 Mio. Franken. Das Vermächtnis kann von der Aarvita AG, im Rahmen der Pflegeheim-Neubauten, im Sinne der Auflage der Vermächtnisgeberin, eingesetzt werden. Die Summe von 1,12 Mio. Franken wird deshalb zweckgebunden an die Aarvita AG übergeben.

Konsequenzen eines Verzichts

Lehnen die Stimmberechtigten der Stadt Aarau die Vorlage ab, wird der Status quo beibehalten werden. Die Investitionen in die Gebäude und die Liegenschaften Herosé und Golatti haben allerdings gleichwohl zu erfolgen, um die Vorgaben des Kantons im Bereich Infrastruktur zu erfüllen und marktfähig zu bleiben. Die privaten Pflegeheime verfügen über einen dynamischeren, unternehmerischen Handlungsspielraum. Dies im Gegensatz zu einer Spezialfinanzierung, welche durch erhöhte verwaltungstechnische Prozesse und Vorgaben die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (zum Beispiel Kompetenzzentrum Pflege Region Aarau) nur eingeschränkt nutzen kann.

Terminplan

- Volksabstimmung 21. Mai 2017
- Übergang auf die gemeinnützige Aktiengesellschaft 1. Januar 2018

Weitere Schritte nach Zustimmung zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft

- Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft
- Einsetzung der strategischen Führung (Verwaltungsrat)
- Umsetzung der neuen Organisation (Geschäftsführung, Organigramm)
- Überführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Aarvita AG
- Überführung des Vermögens in die Aarvita AG
- Anpassung von Reglementen
- Anpassung des Prozessmanagements

Beschlüsse des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé durch Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Aarvita AG), die sich zu 100% im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau befindet, wird gutgeheissen (33 : 11 Stimmen).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Langzeitpflege sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Interessen der Einwohnergemeinde Aarau, den Aktien- und Stimmrechtsanteil an der Aarvita AG um maximal 33% auf 67% zu reduzieren (26 : 23 Stimmen).
3. Der Übertragung der Aktiven und Passiven an die neu zu gründende Aarvita AG gemäss Eröffnungsbilanz wird zugestimmt. Die Zahlen basieren auf den Werten per 31. Dezember 2015 und sind der Bilanzentwicklung per Datum der Verselbstständigung anzupassen (32 : 11 Stimmen).
4. Der neu zu gründenden Aarvita AG wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle LIG Aarau/1193 (Pflegeheim und Alterssiedlung Herosé) eingeräumt. Auf einen Baurechtszins wird verzichtet. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf einen Baurechtszins sind alle 10 Jahre zu überprüfen (34 : 10 Stimmen).

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, alle Aktionärsrechte der neu zu gründenden Aarvita AG auszuüben. Ausgenommen sind Beschlüsse der Generalversammlung der neu zu gründenden Aarvita AG betreffend Änderung des Gesellschaftszwecks. Zweckänderungen sind dem Einwohnerrat zur vorgängigen Zustimmung vorzulegen (37 : 10 Stimmen).
6. Die Grundlagendokumente sind so auszugestalten und zu erhalten, dass sichergestellt wird, dass das Personal der Aarvita AG nicht schlechter gestellt ist, als das Personal der Stadt Aarau (25 : 22 Stimmen).
7. Das Reglement über die Pflegeheime Herosé und Golatti vom 16. März 2015 (SRS 8.8-1) und das Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) vom 11. Mai 2015 (SRS 8.8-2) werden aufgehoben. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung (33 : 10 Stimmen).
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug der vorstehenden Beschlüsse beauftragt. Er wird ermächtigt, sämtliche rechtlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé vorzunehmen (33 : 11 Stimmen).

Diese Beschlüsse bilden zusammen Gegenstand der Abstimmung.

Beratung im Einwohnerrat

Die Diskussion im Einwohnerrat zeigte auf, dass die gemeinnützige Aktiengesellschaft als Kompromiss zwischen einer vollständigen privaten Trägerschaft und des heutigen Eigenwirtschaftsbetriebes der Stadt Aarau eine tragbare politische Lösung darstellt. Ein Grossteil der Einwohnerratsmitglieder hat die Dynamik im Gesundheitswesen und die daraus immer anspruchsvoller werdenden Anforderungen an Flexibilität und Professionalisierung anerkannt. Mit der vorgesehenen Lösung sei es möglich, zeitgemässe und flexible Strukturen zu schaffen.

Eine Minderheit wollte am heutigen Eigenwirtschaftsbetrieb festhalten, damit der Einfluss der Politik auch weiterhin umfassend gewährleistet bleibe.

Eine weitere Minderheit konnte die Verselbstständigung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ebenfalls nicht unterstützen, da eine Schlechterstellung des Personals gegenüber den heutigen Anstellungsbedingungen befürchtet wird.

In diesem Zusammenhang wurde der Antrag der einwohnerrätlichen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK), die Grundlagendokumente für das Personal so auszugestalten und zu erhalten, dass keine Schlechterstellung des Personals der Aarvita AG gegenüber dem Personal der Stadt Aarau erfolgen wird, gutgeheissen. Dem Antrag der FGPK, den Stadtrat nicht zu ermächtigen, den Aktien- und Stimmrechtsanteil an der Aarvita AG um maximal 33 % auf 67 % zu reduzieren, ist der Einwohnerrat nicht gefolgt.

Schlussbemerkungen

Die städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti verfügen über eine hohe Pflege- und Betreuungsqualität und sind ein zentraler Pfeiler der Pflegeversorgung der Stadt Aarau. Die Alterssiedlung Herosé ist eine ideale Ergänzung und ermöglicht den Mieterinnen und Mietern, eigenständig zu wohnen und Dienstleistungen des Pflegeheimes Herosé zu nutzen.

Mit den veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der Pflegefinanzierung, der kantonalen Vorgaben im Rahmen der Qualitätssicherung und dem Wettbewerbsumfeld, werden die Anforderungen zunehmend höher. Flexibilität, einfache Prozessabläufe, schnelle Entscheidungswege und eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen werden in Zukunft immer wichtiger sein.

Die neue Trägerschaftsform soll den Pflegeheimen, in einem sich stark verändernden gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Umfeld, gute Zukunftsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten in allen Bereichen ermöglichen.

Der Stadtrat lädt Sie ein zu einer
Informationsveranstaltung
 Mittwoch, 3. Mai 2017, 19.00 Uhr,
 Städtisches Rathaus, Rathaussaal, 3. Stock, Aarau.

- Ja** zur Verselbstständigung der Pflegeheime und der Alterssiedlung
- Ja** zur nachhaltigen Sicherstellung einer hohen Pflege- und Betreuungsqualität
- Ja** zu optimalen Zukunftsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für die Pflegeheime

Antrag an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen, die Beschlüsse des Einwohnerrats vom 27. März 2017 zur Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé gutzuheissen. Die Abstimmungsfrage lautet:

«Wollen Sie die Beschlüsse des Einwohnerrats vom 27. März 2017 betreffend Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé durch Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Aarvita AG) gutheissen?»

Aarau, 28. März 2017

Die Stadtpräsidentin:



Jolanda Urech

Der Stadtschreiber:



Daniel Roth

Die Einwohnerratsbotschaft und die entsprechenden Grundlagendokumente stehen auf der Webseite www.aarau.ch/aktuelleprojekte zur Verfügung oder können bestellt werden: kanzlei@aarau.ch / 062 836 05 13